

**Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats der
Ortsgemeinde Niederstadtfeld am 14.02.2025**

Sitzungsort: Gemeindehalle Niederstadtfeld
Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr **Sitzungsende:** 21.55 Uhr

Anwesend sind

Ortsbürgermeister: Günter Horten
Ortsbeigeordneter: Frank Mörsch
Ratsmitglieder: Harald Billen
Kevin Horten
Marcel Horten
Wolfgang Koch
Natalie Jakobs
Jürgen Mayer
entschuldigt fehlte: Barbara Trosdorff
Schriftführerin: Natalie Jakobs

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Niederschrift der Sitzung am 03.01.2025
TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag des Karnevalvereins
TOP 3 Jugendraum
TOP 4 Beratung und Beschlussfassung zur Radwegeverbindung zwischen Oberstadtfeld
und Erdorf
TOP 5 Informationen
TOP 6 Verschiedenes, Fragen, Wünsche, Anregungen

Nichtöffentliche Sitzung:

TOP 7 Bau-, Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten
TOP 8 Informationen
TOP 9 Verschiedenes

Begrüßung und Feststellung durch den Ortsbürgermeister Günter Horten, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

I. Öffentliche Sitzung

TOP 1 Niederschrift der Sitzung am 03.01.2025

Es gab keine Einwände.

Hinsichtlich der Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle wurde über die zukünftige Vorgehensweise gesprochen.

Die Vorgehensweise bezüglich der Veröffentlichung von Niederschriften in der Verbandsgemeinde Daun ist in den Ortsgemeinden völlig unterschiedlich.

In Niederstadtfeld war es bisher üblich, dass in praktisch jeder Sitzung die Niederschrift der vorherigen Sitzung genehmigt wird. Erst nach der Genehmigung erfolgte die Veröffentlichung. Manche Gemeinden gehen sogar noch weiter und splitten diese Genehmigung in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil.

Einige Gemeinden veröffentlichen ihre Niederschriften allerdings auch sehr zeitnah. Der Ortsbürgermeister hat diese Vorgehensweise bei der zuständigen Sachbearbeiterin der Verbandsgemeindeverwaltung in Daun hinterfragt.

Diese hatte bestätigt, dass eine Genehmigung durch den Rat nicht (mehr) zwingend erforderlich ist. Vielmehr könne eine Veröffentlichung bereits vor der nächsten Sitzung erfolgen und die Ratsmitglieder müssten mögliche Bedenken bzw. Änderungswünsche in der darauffolgenden Sitzung geltend machen.

Der Vorteil der zeitnahen Information der Bürger überwiegt die möglichen Nachteile und der Rat sprach sich dafür aus die Protokolle zukünftig zeitnah und vor der Genehmigung in der darauffolgenden Sitzung bereits zu veröffentlichen.

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag des Karnevalsvereins

Der Karnevalsverein hat wie in den Jahren 2020, 2023 und 2024 angefragt, ob eine finanzielle Unterstützung seitens der Ortsgemeinde für die Durchführung des Karnevalsumzugs möglich ist. Bei den damaligen Anfragen hatte der Gemeinderat jeweils einstimmig eine Zahlung von 500 EUR beschlossen.

Da der Karnevalsumzug ein absolutes Highlight im Jahreskalender unseres Dorfes ist, die Rahmenbedingungen aber nicht einfacher geworden sind, schlug der Ortsbürgermeister vor, dass der Verein auch in diesem Jahr mit 500 EUR unterstützt wird.

Beschluss:

Der Rat beschloss einstimmig eine Einmalzahlung in Höhe von 500 EUR.

TOP 3 Jugendraum

In der Sitzung am 26.11.2024 wurde mehrheitlich beschlossen, im Jugendraum wieder Partys zuzulassen. Um dem Ortsbürgermeister Handlungssicherheit zu geben, besprach der Rat die Rahmenbedingungen für diese Art der Nutzung.

Die Grundfrage, die es zu beantworten galt:

Wer darf unter welchen Voraussetzungen das Gebäude für eine Feier mieten?

Die sich daraus ergebenden Nebenaspekte wurden besprochen.

Der Einladung lag die aktuelle Hausordnung bei, die noch vor Corona mit den damaligen Nutzern erarbeitet wurde. Die neuen Nutzer haben diese Hausordnung als völlig ausreichend anerkannt.

Außerdem lag die Zusammenfassung vom Jugendpfleger der Verbandsgemeinde Daun, Rüdiger Herres, zu seinem Treffen mit den Jugendlichen am 19.12.2024 bei. Ebenso die Nutzungsvereinbarung, die letztmals im Oktober 2013 zum Tragen kam.

Der Rat legte nach intensiver Diskussion die folgenden Rahmenbedingungen fest. Mieten können den Raum für Partys ausschließlich Niederstadtfelder Jugendliche im Alter von 14 bis 20 Jahren für eigene Privatfeiern. Das Mieten des Gebäudes stellvertretend für andere ist ausgeschlossen. Die maximale Teilnehmerzahl für Partys ist auf 45 Personen begrenzt.

Zudem kommen für die Vermietung Kosten in Form von Miete (50 EUR), Kautions (200 EUR), Verbrauchskosten für Heizung und Wasser sowie die Kosten für die Reinigung zum Tragen. Die Ortsgemeinde behält sich vor, bei Bedenken gegen eine Veranstaltung eine Vermietung zu verweigern.

Beschluss:

Der Rat beschloss einstimmig die Rahmenbedingungen für die Nutzung des Jugendraumes als Partyraum.

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung zur Radwegeverbindung zwischen Oberstadtfeld und Erdorf

Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) Gerolstein plant eine Radwegeverbindung zwischen Oberstadtfeld (Anschluss Kosmosradweg) und Erdorf (Anschluss Kyllradweg) entlang der B257. Damit wäre eine Verbindung zwischen den Mittelzentren Daun und Bitburg gegeben. Um den Eingriff in Natur und Landschaft so gering wie möglich zu halten, wird geprüft, diesen Radweg auf Wirtschaftswegen in zumutbarer Entfernung entlang der Bundesstraße zu führen. Der Einladung lag als Anlage Kartenmaterial bei, aus dem das Teilstück ersichtlich ist, das auf der Gemarkung Niederstadtfeld liegt.

Der Ortsgemeinderat Niederstadtfeld sollte seine grundsätzliche Zustimmung zur Mitbenutzung der Wirtschaftswegen erklären.

Die Kosten für den Bau der Wege werden vom Bund übernommen. Die Unterhaltung und Erneuerung der Wege ist von den Gemeinden zu übernehmen. Hierzu zahlt der Bund eine Ablösesumme an die jeweilige Ortsgemeinde. Hierüber erfolgt eine Ablöseberechnung und der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung. Diese Vereinbarung wird vor der Unterzeichnung noch einmal im Ortsgemeinderat beraten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmte der Nutzung der gemeindlichen Wirtschaftswegen zur Anlegung einer Radwegeverbindung zwischen Daun und Bitburg einstimmig zu. Sollten weitere Entscheidungen zu diesem Projekt erforderlich werden, sind diese Tatbestände dem Ortsgemeinderat zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

TOP 5 Informationen

Bürgerfragestunde 03.01.

Das Anliegen des Bürgers, der in der Bürgerfragestunde mit der Bitte an den Gemeinderat heran getreten war, die Nutzung der Gemarkungswegen durch alle Bürger in verschiedener Form der Nutzung zu gewährleisten, wurde in der Zwischenzeit vom Ortsbürgermeister mit der Verwaltung in Daun besprochen. Diese wird den Landwirt anschreiben und den Rückbau der Umzäunung von Wegen fordern.

Ein weiterer Landwirt wurde vom Ortsbürgermeister aufgefordert, die von ihm bzw. einem von ihm beauftragten Unternehmer umgefahrenen Wirtschaftswegen wieder herzustellen.

Zukunfts-Check Dorf

In der Sitzung am 01.07.2022 hat der Gemeinderat sein Interesse bekundet, am sogenannten Zukunfts-Check Dorf teilzunehmen.

Die Veranstaltung in Niederstadtfeld ist in der Zwischenzeit auf Dienstag, den 18. März, um 18.00 Uhr terminiert.

Zur Hintergrundinformation stand dem Rat der sehr ausführliche Auszug aus der Niederschrift der Sitzung am 01.07.2022 zur Verfügung.

Sauerbrunnen

Bei der jährlichen Untersuchung der Sauerbrunnen in der Verbandsgemeinde Daun wurde

dem Niederstadtfelder Drees nach wie vor Trinkwasserqualität bescheinigt.

Kindergarten-Zweckverband

In der Sitzung am 28.01. wurde der Üdersdorfer Ortsbürgermeister Rudi Ewen zum stellvertretenden Verbandsvorsteher gewählt.

Die Umlage für den Kindergartenzweckverband beträgt insgesamt 316.040 EUR. Davon entfällt auf die Ortsgemeinde Niederstadtfeld ein Betrag von 48.911,26 EUR. Dieser Anteil wird jeweils zur Hälfte nach der Zahl der Kinder im Kindergartenalter und der Finanzkraft der verbandsangehörigen Ortsgemeinden ermittelt. Für die Ortsgemeinde Niederstadtfeld ergibt sich ein Anteil von 14,32 %.

Den gleichen Anteil muss die Ortsgemeinde von dem Betrag übernehmen, der der Stadt Daun nach ihrem Austritt als Ausgleich von Investitionskosten erstattet werden muss. Bei einem Gesamtbetrag von 83.335,59 EUR trägt die Ortsgemeinde Niederstadtfeld einen Anteil von 11.935 EUR.

Beide Beträge waren bereits im Haushalt eingearbeitet, der in der Sitzung am 26.11.2024 beschlossen wurde.

Einwohnerstatistik

Zum 31.12.2024 hatte Niederstadtfeld 489 Einwohner. Das sind 10 mehr als am 30.06.2024 und im Vergleich zum 31.12.2023 plus 1.

Im Rahmen des sogenannten MORO-Projektes (Modellprojekt für Raumordnung) wurde den Hinterbüschgemeinden Mitte 2012 ein Bevölkerungsrückgang von bis zu 29,4% bis zum Jahr 2030 prognostiziert. Tatsächlich eingetreten ist bisher für Niederstadtfeld ein Rückgang von 4,27%. Diese Berechnung ist bereinigt um die Anzahl der im Dorf gemeldeten ukrainischen Flüchtlinge.

WEGE-Fachexkursion

Die Einladung zur WEGE-Exkursion am 17. und 18. Mai wurde den Ratsmitgliedern vom Ortsbürgermeister vorab weitergeleitet. Noch bis zum 19. Februar besteht die Möglichkeit zur Anmeldung.

Sportanlagen-Förderung Rheinland-Pfalz

Bis zum 30.04.2025 können Förderanträge beim Ministerium des Innern und für Sport eingereicht werden.

Gegenstand der Förderung sollen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Sanierungen von kleinen Sport- und Bewegungsanlagen im Freien sein, die überwiegend für die sportliche Nutzung bestimmt sind.

Kinderspielplätze incl. der Geräte sind ausgeschlossen. Für die Ortsgemeinde kämen hier der Bolz- bzw. der Mehrgenerationenspielplatz in Frage.

Da die Untergrenze für die zu fördernde Maßnahme bei 10.500 EUR liegt, wird kein Antrag gestellt. Die Landesförderung kann bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten betragen.

Sitzung des Verwaltungsrats der AöR

Am 04.02.2025 fand die Sitzung des Verwaltungsrats der AöR Dauner Energieprojekte statt. Die Ortsgemeinde wurde durch den 1. Beigeordneten Frank Mörsch vertreten.

Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden:

Friedhelm Marder, Stadtbürgermeister von Daun, wurde in einer offenen Wahl einstimmig zum stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates gewählt.

Vermarktung der Flächen; Ausschreibungsverfahren:

Mit der Beratung und Ausschreibung wurde die Kanzlei Martini Mogg Vogt beauftragt, die das geplante Ausschreibungsverfahren erläuterten.

In der VG Daun sind Flächen für Freiflächenphotovoltaik zwischen 170 und 185 Hektar ausgewiesen.

Die Projektierung und ein sich anschließender Betrieb wird europaweit ausgeschrieben. Die

betroffenen Ortsgemeinden haben für die Flächen mit der AöR Nutzungsvereinbarungen geschlossen oder werden dies noch tun; Gemeinderatsbeschlüsse hierzu liegen vor. Eine Übersicht der Flächen lag dem Gemeinderat mit der Einladung vor. Das Ausschreibungsverfahren soll im Sommer 2025 mit einem Vergabevorschlag abgeschlossen werden.

Windpark Hinterbüsch

Seit der letzten Ratssitzung haben am 14.01. und 05.02. zwei weitere Treffen der Ortsbürgermeister und Beigeordneten der sieben am Projekt beteiligten Hinterbüschgemeinden stattgefunden.

Treffen am 14.01. in Weidenbach

Bei dem ersten Treffen stellte Herr Bieber von der Fa. Vattenfall den Vertragsentwurf vor, der allen Gemeindevertretern vor dem Treffen zur Verfügung stand. Er beantwortete auch einige Fragen und Einwände, die auf Grund eines von der Ortsgemeinde Deudesfeld beauftragten Rechtsgutachtens durch Rechtsanwalt Prof. Dr. h. c. Theodor Baums aufgetreten waren. Bei den Einwänden handelte es sich laut Verbandsgemeindeverwaltung um unterschiedliche Rechtsauffassungen bzw. redaktionelle Änderungen zum Vertrag. Dieser Vertragsentwurf wurde nicht von der Fa. Vattenfall aufgesetzt sondern von der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz angefertigt, weshalb die Verbandsgemeindeverwaltung sehr sicher war, dass es rechtlich trotz unterschiedlicher Auffassungen nichts daran zu mäkeln gäbe. Ein wichtiger Punkt im Vertragsentwurf war die gegenüber den ersten Gesprächen geringere Vergütung pro WEA. Das hat damit zu tun, dass gemäß der EU bis zum 01.01.2027 ein neues Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Kraft treten muss, dessen Ausgestaltung noch völlig unklar ist. Die Vergütungshöhe für Projekte, die unter das neue EEG fallen ist derzeit nicht vorhersehbar, da politisch vier verschiedene Varianten diskutiert werden. Da für das Projekt „Windpark Hinterbüsch“ eine Antragseinreichung nicht vor Ende 2026 möglich sein wird und daher eine Genehmigung nicht vor Ende 2027 vorliegen wird, enthielt der bei diesem Treffen diskutierte Entwurf eines Gestattungsvertrags eine Anpassungsklausel der Pacht nach unten aber auch nach oben.

Beim Treffen wurde im Anschluss der Auftrag an die Verwaltung erteilt, die Aufnahme eines Mindestnutzungsentgelts in den Vertrag zu veranlassen.

Treffen am 05.02. in Weidenbach

Bei diesem Treffen wurde nach einem wiederum sehr konstruktivem Gespräch folgende weitere Vorgehensweise besprochen.

Im 2. Quartal soll eine freiwillige Bürgerbefragung für die sieben Hinterbüsch-Gemeinden durchgeführt werden, wie es die Interessengemeinschaft der Windpark-Gegner gefordert hat. Diese Befragung sollen beide Parteien möglichst gemeinsam vorbereiten und auch vereinbaren, dass sie das Ergebnis akzeptieren. Die Gemeinderäte werden dazu voraussichtlich in ihrer nächsten Sitzung einen entsprechenden Beschlussvorschlag beraten. Die geplante Durchführung sieht vor, dass die Stimmzettel von den Gemeinderäten an die Wähler verteilt werden. Wahlberechtigt ist der gleiche Kreis wie auch bei den Kommunalwahlen. Es gibt eine Wählerliste, die verhindert, dass Unberechtigte zur Urne gehen. Die Stimmabgabe ist bei dieser freiwilligen Befragung ausschließlich an der Urne im Wahllokal möglich. Anders als bei Wahlen wird dafür aber das sogenannte Wahllokal an drei Tagen für jeweils 2 oder 3 Stunden geöffnet und von einem dreiköpfigen Gremium besetzt. Die Wahlurne wird vor der ersten Stimmabgabe verschlossen und zusätzlich versiegelt und erst beim gemeinsamen Auszählen in Deudesfeld geöffnet. Da eine gebietsübergreifende Bürgerbefragung erfolgt, wird es kein Ergebnis für die Einzelgemeinden geben. Die Mindestbeteiligung, die Voraussetzung für die Akzeptanz des Ergebnisses durch die Ortsgemeinderäte ist, ist auf 50 % festgesetzt.

Vor dieser Bürgerbeteiligung sollen in allen Gemeinden noch einmal Infoveranstaltungen stattfinden, möglichst moderiert durch die Energieagentur Rheinland-Pfalz. Diese soll die Ortsgemeinden möglichst auch bei der Erstellung eines Info-Flyers unterstützen, der in den kommenden Monaten in alle Haushalte verteilt wird. Mit diesem soll die Position der

Ortsgemeinden der Bevölkerung nahe gebracht werden. Ein vorbereitendes Gespräch mit Akteuren der Energieagentur Rheinland-Pfalz findet am Dienstag, den 25. Februar, statt. Des Weiteren wurden bei diesem Treffen zwei Sprecher für die Gruppe der Ortsgemeinden bestimmt. Dies sind Thomas Oertlin, Ortsbürgermeister aus Schutz, und Manfred Hein, Beigeordneter aus Wallenborn.

Besprochen wurde auch, wie sich die Ortsgemeinden als gemeinsamer Zusammenschluss in diesem Projekt aufstellen wollen. Eine Entscheidung, welche Organisationsform den Gemeinderäten vorgeschlagen werden soll, wurde allerdings vertagt. Erst soll das Ergebnis der Bürgerbefragung abgewartet werden. Bei einer mehrheitlichen Ablehnung des Projektes durch die Bürger sind alle weiteren Planungen hinfällig. Bei einer Zustimmung soll eine Ausschreibung mit klar definierten Eckpunkten erfolgen.

Als Gast war bei dieser Besprechung Rechtsanwalt Prof. Dr. Baums dabei. Der gebürtige Deudesfelder hatte im Vorfeld Rechtsgutachten zum Vertragsentwurf und zur Gestaltung einer Organisation der Ortsgemeinden erstellt und bot an, auch zukünftig die Ortsgemeinden aus Heimatverbundenheit kostenlos zu beraten.

Dem Gemeinderat standen vorab in der Dropbox diese Rechtsgutachten und weitere Informationen bzw. Präsentationen als Informationsmaterial zur Verfügung.

Illegale Müllentsorgung

Am Samstag, den 18. Januar, wurden zwischen 16.00 Uhr und ca. 20.00 Uhr im Bereich der ehemaligen Erddeponie asbesthaltige Platten abgeladen. Der Ortsbürgermeister erstattete am nächsten Morgen umgehend Strafanzeige. Über den Stand der Ermittlungen ist derzeit nur bekannt, dass sich zwei Zeugen mit sachdienlichen Hinweisen gemeldet haben.

Die Platten wurden am Montag, den 10. Februar, vom Gemeindearbeiter im Entsorgungs- und Verwertungszentrum Sehlem angeliefert. Obwohl die eigentliche Entsorgung dieser insgesamt ca. 1,5 to schweren Platten für die Ortsgemeinde gebührenfrei war, ist der Ortsgemeinde ein Sachschaden im hohen dreistelligen Bereich entstanden.

Orts-App

Die apicodo GmbH bietet derzeit den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Daun die Einrichtung einer sogenannten Orts-App an. Der Ortsbürgermeister hat sich in einer Teamsitzung das Produkt vorstellen lassen, obwohl seinerseits bereits vorab mangelndes Interesse signalisiert wurde, da in Niederstadtfeld der Dorffunk gut angenommen wurde. Die Aussichten, ein kostenloses Produkt durch ein in großen Teilen identisches für die Gemeinde kostenpflichtiges zu ersetzen, ist gering. Deshalb wurde das auch überhaupt nicht zur Diskussion gestellt.

In der Dropbox standen den Ratsmitgliedern einige Informationen zur Orts-App zur Verfügung.

Arbeitskreis Wanderwege

Das Niederstadtfelder Rundwegenetz soll neu aufgestellt werden. Aus diesem Grund wurden im vergangenen Jahr alle vorhandenen Wege abgegangen und neue ausprobiert. Dabei wurde eine lückenlose Ausschilderung erarbeitet.

Für diese neue Ausschilderung liegen nun Angebote vor. Bei einem Treffen am 11. Februar wurde beschlossen, die Anzahl der notwendigen Pfosten und Schilder samt Befestigungsmaterial zu konkretisieren und vom günstigsten Anbieter Paschold, einer Firma mit Sitzen in Bayern und Thüringen, ein im Detail auf den Niederstadtfelder Bedarf zugeschnittenes Angebot einzuholen.

Schon jetzt ist allerdings klar, dass der Finanzbedarf die zur Verfügung stehenden Mittel zum ca. 1.200 bis 1.400 EUR übersteigen wird. Hinzu kommen noch die Kosten für die neue Wanderkarte, die am Dorfplatz aufgehängt wird.

Der Arbeitskreis Wanderwege wird daher mit dem Antrag an den Dorfförderverein herantreten, diese finanzielle Lücke zu schließen.

Drohnenbefliegung Friedhof

In der Sitzung am 11.10.2024 hat der Rat die von der Verwaltung in Daun vorgeschlagene

digitale Friedhofsverwaltung umzusetzen.

Die für die erstmalige Vermessung notwendige Drohnenbefliegung soll in KW 12 zwischen dem 17. und 21. März stattfinden.

Maßnahmen im Hochwasserschutzkonzept

Bezüglich des Ortstermins im September gibt es derzeit folgenden aktuellen Stand:

Bau eines Geröllfangs im Schwemmbach am Bolzplatz

Es fehlt zur Komplettierung des Förderantrags die kommunalaufsichtliche Stellungnahme. Die Kreisverwaltung wurde deshalb noch einmal angeschrieben.

Der Ortsbürgermeister hat in Telefonaten mit der Verwaltung noch einmal auf die Dringlichkeit hingewiesen, da der Bach unterhalb des Durchlasses immer mehr aus den Fugen gerät. Sobald der Geröllfang gebaut ist, wird der Durchlass gespült und der darunter liegende Bereich des Baches gesäubert. Da es sich um ein Gewässer 3. Ordnung handelt, fällt das in die Zuständigkeit der Verbandsgemeindeverwaltung.

Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich Mühlenbach/Warmpresswerk

Nach der Besitzer der Fläche oberhalb des Durchlasses zum Anwesen Klein erklärt hatte, dass er auf dieser Fläche jede notwendige Maßnahme erlaubt, diese gleichzeitig aber keinesfalls verkaufen möchte, hat die Verwaltung in Daun bei der SGD nachgefragt, wie man diese rechtlich absichern könnte. Da eine Antwort auf diese Frage noch aussteht, wurde noch einmal nachgefragt.

Ausgaben

Anfang des Jahres sind bereits einige hohe Ausgaben für die Haushaltsstellen „Fuhrpark“ und „Bauhof“ angefallen. Die Schneeketten mussten erneuert werden (1.200 EUR) und am Traktor war der Sensor für den Kraftstoffniederdruck defekt. Hier betrug der Gesamtbetrag für die Reparatur 573,90 EUR.

Für den Mulcher mussten neue Schlegel angeschafft werden. Gesamtbetrag: 526,36 EUR.

Ehemalige GHS

Das Projekt „Senioren-Wohngemeinschaften“ lebt nach wie vor, weil der Bedarf einfach da ist. Der Projektstand in Niederstadtfeld war daher bei einem Gespräch zum Thema „Pflege“ in der Kreisverwaltung auch von dieser hinterfragt worden.

Nach wie vor hat der neue Besitzer der Schule aber andere Prioritäten. Die Fertigstellung des Konventhauses am Krankenhaus verzögert sich leider. Derzeit hängt man dem Zeitplan 8 – 12 Wochen hinterher. Eine Fertigstellung, vor der in Niederstadtfeld überhaupt nicht begonnen werden kann, verzögert sich bis mindestens in 3. Quartal. Wie es danach seitens des neuen Besitzers weitergeht, welche Prioritäten er setzen muss – dazu kann derzeit keine Prognose erfolgen.

Da für das Vorhaben in Niederstadtfeld Plan, Betreiber und Dienst bereits vorhanden sind, könnte ein Investor die Situation von jetzt auf gleich verändern.

TOP 6 Verschiedenes, Fragen, Wünsche, Anregungen

Anmeldung Baumängel Glasfaserausbau

Der Ortsbürgermeister hatte im 4. Quartal gegenüber dem Auftraggeber, der ausführenden Baufirma und der Verbandsgemeindeverwaltung bereits einige Dinge angesprochen, die moniert wurden.

Der Rat trug die Mängelliste zusammen, um diese über die Verwaltung auch schriftlich geltend zu machen.

Bundestagswahl 2025

Der Ortsbürgermeister sprach einige Punkte zur Durchführung der Bundestagswahl am 23.02. an.

Beginn und Treffen ist um 7.30 Uhr für die drei Ratsmitglieder, die die erste Schicht übernehmen.

Frühjahrsaktion 2025

Der Rat ist aufgefordert, zu überlegen, welche Maßnahmen im Rahmen der Frühjahrsaktion am 05.04.2025 umgesetzt werden können.

Eingeplant sind bisher:

Fertigstellung der Beetumrandungen in der Naturbegräbnisstätte

Reparatur der hinteren Torpfeiler auf dem Friedhof

Mit der Freiwilligen Feuerwehr ist abgesprochen, dass an diesem Tag die Durchlässe in den Vorflutern „Wallenborner Weg“ und „Verlängerung Flurstraße“ gespült werden.

Austausch von Geländer-Elementen am Kosmosradweg (vorausgesetzt bis dahin sind die nötigen Elemente geliefert)